

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu

Tagesordnungspunkt Nr. 8

Vorlage Nr. 12/2018

Sitzung der Verbandsversammlung

am 06. November 2018

-öffentlich-

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

- Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Zabergäu beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 wie nachfolgend abgedruckt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Haushaltssatzung

des
Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Zabergäu
- Sitz Güglingen -

2019

Auf Basis der Verbandssatzung vom 05.09.2001 in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 und § 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung am 06.11.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 erlassen.

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.366.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 2.366.500
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.863.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 1.863.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	685.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 419.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<u>266.500</u>
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	266.500
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 266.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<u>-266.500</u>
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR.

§ 5 Kapitalkostenumlage

Die Kapitalkostenumlagen für das Jahr 2019 werden wie folgt festgelegt:

a) nach § 14 II Ziffer 1 (Allg. Verwaltung)	0 EUR
b) nach § 14 II Ziffer 2 (Schule)	97.000 EUR
c) nach Verbandsbeschluss v. 01.10.2015 (Schulsozialarbeit)	0 EUR
d) nach § 14 II Ziffer 3 (Abwasser)	220.000 EUR
e) nach § 14 II Ziffer 4 (Naherholung)	5.000 EUR
f) nach § 14 II Ziffer 1b (GV-Straßen)	0 EUR
g) nach § 14 II Ziffer 5 (Darlehenstilgung)	266.500 EUR

§ 6 Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlagen für das Jahr 2019 werden wie folgt festgelegt:

a) § 13 II Ziffer 2 (Allg. Verwaltung)	29.000 EUR
b) § 13 II Ziffer 3 (Schule)	88.000 EUR
c) nach Verbandsbeschluss v. 01.10.2015 (Schulsozialarbeit)	96.000 EUR
d) § 13 II Ziffer 2 (Bauleitplanung)	113.000 EUR
e) § 13 II Ziffer 2.1 (Abwasser)	937.000 EUR
f) § 13 II Ziffer 4 (Naherholung)	14.000 EUR
g) § 13 II Ziffer 2.2 (Zinsen)	35.000 EUR

Güglingen, den 06.11.2018

Heckmann
Verbandsvorsitzender

18.10.2018 / Reegen